Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2121(INI)

26.6.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 84

Entwurf eines Berichts
Ondřej Knotek
(PE789.092v01-00)

Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug – Wirksamkeit grenzübergreifender Zusammenarbeit in Bezug auf Mehrwertsteuerbetrug und seine Auswirkungen auf den Unionshaushalt
(2025/2121(INI))

Änderungsantrag 1
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 25. Juli 2025 mit dem Titel „36. Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung“,

Or. en

Änderungsantrag 2
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 8. Juli 2025 mit dem Titel „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union,

Or. en

Änderungsantrag 3
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Sonderbericht 03/2024 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) vom 22. Februar 2024

mit dem Titel „Rechtsstaatlichkeit in der EU – Ein verbesserter Rahmen für den Schutz der finanziellen Interessen der EU, doch bestehen nach wie vor Risiken“,

Or. en

Änderungsantrag 4
Rasmus Nordqvist
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die EUStA über Delegierte Europäische Staatsanwälte arbeitet, die in die nationalen Justizsysteme eingebettet sind, sodass die wirksame Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs durch die EUStA unmittelbar von der Unabhängigkeit und Kapazität dieser nationalen Justizbehörden abhängt; in der Erwägung, dass der Schutz der finanziellen Interessen der Union daher untrennbar mit der Achtung der Instrumente im Bereich Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Haushaltskonditionalität, verbunden ist und diese konsequent angewandt werden müssen, um die Eigenmittel der EU zu schützen;

Or. en

Änderungsantrag 5
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuer nach wie vor ein finanzpolitischer Eckpfeiler der EU-Mitgliedstaaten und der Union ist, auf den etwa ein Fünftel aller nationalen Einnahmen bzw. 23 Mrd. EUR des EU-Haushalts im Jahr 2024 entfiel; in der Erwägung, dass Einnahmeverluste durch inländischen oder grenzüberschreitenden Betrug daher sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene eine Herausforderung für den Haushalt darstellen und gleichzeitig zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im Binnenmarkt führen;

Or. en

Änderungsantrag 6
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass die Rechtsstaatlichkeit ein Grundwert der EU ist und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz der finanziellen Interessen der Union, einschließlich der Einnahmen der Union, ist; in der Erwägung, dass Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit das Risiko für die finanziellen Interessen der EU erhöhen, da deren Schutz auf einer unabhängigen Justiz, autonomen Betrugsbekämpfungsstellen, freien Medien und der Zivilgesellschaft beruht;

Or. en

Änderungsantrag 7
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass dem Sonderbericht 26/2025 des Rechnungshofs zufolge das OLAF, die EUStA, Europol und Eurojust zwar über klar definierte und sich nicht überschneidende Mandate verfügen, die anhaltenden Schwachstellen beim behördenübergreifenden Informationsaustausch jedoch die Anzahl und die zeitnahe Durchführung der Ermittlungen wesentlich beeinträchtigen; in der Erwägung, dass der Rechnungshof auch festgestellt hat, dass es der Kommission an angemessenen Aufsichtsmechanismen mangelt, um zu überprüfen, ob die vollständige Beitreibung von Beträgen im Anschluss an gerichtliche Anordnungen tatsächlich erfolgt ist; in der Erwägung, dass das Parlament in seinen Entschließungen zum Schutz der finanziellen Interessen durchweg eine solidere Berichterstattung über Beitreibungen gefordert und die Kommission nachdrücklich dazu aufgerufen hat, in den Rechnungslegungsberichten messbare, auf konkrete Ergebnisse ausgerichtete Daten bereitzustellen;	E. in der Erwägung, dass dem Sonderbericht 26/2025 des Rechnungshofs zufolge das OLAF, die EUStA, Europol und Eurojust zwar über klar definierte und sich nicht überschneidende Mandate verfügen, die anhaltenden Schwachstellen beim behördenübergreifenden Informationsaustausch jedoch die Anzahl und die zeitnahe Durchführung der Ermittlungen wesentlich beeinträchtigen; in der Erwägung, dass der Rechnungshof auch festgestellt hat, dass es der Kommission an angemessenen Aufsichtsmechanismen mangelt, um zu überprüfen, ob die vollständige Beitreibung von Beträgen im Anschluss an gerichtliche Anordnungen tatsächlich erfolgt ist; in der Erwägung, dass das Parlament in seinen Entschließungen zum Schutz der finanziellen Interessen durchweg eine solidere Berichterstattung über Beitreibungen gefordert und die Kommission nachdrücklich dazu aufgerufen hat, in den Rechnungslegungsberichten messbare, auf konkrete Ergebnisse ausgerichtete Daten bereitzustellen; ***in der Erwägung, dass der Rechnungshof auch schwerwiegende Defizite bei den Behörden der Mitgliedstaaten in Form von unzureichenden Plausibilitätsprüfungen und Fehlern in den Zollanmeldungssystemen festgestellt hat, was dazu führt, dass die Mitgliedstaaten die Mehrwertsteuer nicht ordnungsgemäß einziehen können;***

Or. en

Änderungsantrag 8
Rasmus Nordqvist
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die Aufdeckung von komplexem grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug in hohem Maße von Hinweisgebern und investigativen Journalisten abhängt, was daran deutlich wird, dass die große Mehrheit der von der EUStA bearbeiteten Strafanzeigen von privaten Parteien und nicht von Institutionen gestellt wird; in der Erwägung, dass der wirksame und einheitliche Schutz von Hinweisgebern gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1937 daher integraler Bestandteil der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU ist;

Or. en

Änderungsantrag 9
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass seiner Auffassung nach Auflagen zur Betrugsbekämpfung, der Zugang der Akteure der EU-Betrugsbekämpfungsarchitektur zu relevanten Informationen aus Ermittlungs- und Strafverfolgungsgründen, strenge Verpflichtungen für die Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung (AFCOS) und koordinierte nationale Strategien zur	G. in der Erwägung, dass seiner Auffassung nach Auflagen zur Betrugsbekämpfung ***und zur Rechtsstaatlichkeit***, der Zugang der Akteure der EU-Betrugsbekämpfungsarchitektur zu relevanten Informationen aus Ermittlungs- und Strafverfolgungsgründen, strenge Verpflichtungen für die Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung (AFCOS) und

Betrugsbekämpfung sowie wirksame Beitreibungsmechanismen als horizontale Anforderungen in die sektorspezifischen Verordnungen des MFR, die Haushaltsordnung[2] und die spezifischen Instrumente zur Regelung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU aufgenommen werden müssen;	koordinierte nationale Strategien zur Betrugsbekämpfung sowie wirksame Beitreibungsmechanismen als horizontale Anforderungen in die sektorspezifischen Verordnungen des MFR, die Haushaltsordnung[2] und die spezifischen Instrumente zur Regelung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU aufgenommen werden müssen;
[2] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).	[2] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

Or. en

Änderungsantrag 10
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass sich Eurofisc, bei dem es sich um ein multilaterales Netz von Verbindungsbeamten der Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten handelt, als dezentraler Frühwarnmechanismus bewährt hat; in der Erwägung, dass durch sein Instrument zur Transaktionsnetzwerkanalyse (TNA) verwertbare Erkenntnisse über verdächtige grenzüberschreitende Mehrwertsteuerketten erzeugt werden; in der Erwägung, dass der EUStA und dem OLAF gemäß ***dem Vorschlag der Kommission*** zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 des Rates im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und vorbehaltlich der vom Europäischen	H. in der Erwägung, dass sich Eurofisc, bei dem es sich um ein multilaterales Netz von Verbindungsbeamten der Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten handelt, als dezentraler Frühwarnmechanismus bewährt hat; in der Erwägung, dass durch sein Instrument zur Transaktionsnetzwerkanalyse (TNA) verwertbare Erkenntnisse über verdächtige grenzüberschreitende Mehrwertsteuerketten erzeugt werden; in der Erwägung, dass der EUStA und dem OLAF gemäß ***der im Mai 2026 ad referendum erzielten Einigung*** zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 des Rates im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und vorbehaltlich der

Datenschutzbeauftragten festgestellten Datenschutzgarantien ein direkter, zentralisierter Zugang zum MwSt-Informationsaustauschsystem (MIAS) ***und zu Eurofisc*** gewährt werden soll;	vom Europäischen Datenschutzbeauftragten festgestellten Datenschutzgarantien ein direkter, zentralisierter Zugang zum MwSt-Informationsaustauschsystem (MIAS) gewährt werden soll;

Or. en

Änderungsantrag 11
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass die erheblichen Unterschiede bei der Höhe der von den Mitgliedstaaten verhängten Verwaltungssanktionen im Zusammenhang mit Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren, die den Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit bieten, sich die Rechtsordnung des Landes mit den niedrigsten Strafen zunutze zu machen, angegangen werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 12
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass im Rahmen des ViDA-Pakets ***bis*** 2030 die elektronische Rechnungsstellung und die digitale Echtzeitberichterstattung für innergemeinschaftliche Transaktionen	J. in der Erwägung, dass im Rahmen des ViDA-Pakets ***ab Juli*** 2030 die elektronische Rechnungsstellung und die digitale Echtzeitberichterstattung für innergemeinschaftliche Transaktionen

zwischen Unternehmen eingeführt werden müssen;

zwischen Unternehmen eingeführt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 13
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt seine Forderungen und unterstreicht die Notwendigkeit, auf der Ebene der EU koordinierte Maßnahmen gegen grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug zu ergreifen, die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu stärken und das multilaterale Frühwarnsystem für Karussellbetrug in die Praxis umzusetzen, und fordert die Kommission erneut auf, die Senkung des in Artikel 2 der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen genannten Schwellenwerts von 10 Mio. EUR in Erwägung zu ziehen, da der Schaden in den einzelnen Mitgliedstaaten möglicherweise zwar unter dem Schwellenwert liegt, der aggregierte EU-weite Schaden jedoch erheblich ist; bekräftigt, dass die Betrugsbekämpfungsarchitektur für den MFR nach 2027 gestärkt werden muss und dass die EUStA und das OLAF wirksame Lösungen für die Ausübung ihres Mandats bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerstraftaten finden müssen; weist erneut darauf hin, dass das Ausmaß des Karussellbetrugs infolge der zunehmenden Beteiligung organisierter krimineller Netze immer massiver wird, was einen verstärkten Austausch und eine bessere Abstimmung zwischen den	1. bekräftigt seine Forderungen und unterstreicht die Notwendigkeit, auf der Ebene der EU koordinierte Maßnahmen gegen grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug zu ergreifen, die Verwaltungszusammenarbeit***, die justizielle Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung in*** der ***EU und zwischen ihren*** Mitgliedstaaten zu stärken und das multilaterale Frühwarnsystem für Karussellbetrug in die Praxis umzusetzen, und fordert die Kommission erneut auf, die Senkung des in Artikel 2 der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen genannten Schwellenwerts von 10 Mio. EUR in Erwägung zu ziehen, da der Schaden in den einzelnen Mitgliedstaaten möglicherweise zwar unter dem Schwellenwert liegt, der aggregierte EU-weite Schaden jedoch erheblich ist; ***weist darauf hin, dass grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug definitionsgemäß immer mehrere Mitgliedstaaten betrifft, und der Informationsfluss von einzelnen Mitgliedstaaten zur EUStA in bestimmten Fällen nicht ausreicht, um Mehrwertsteuerbetrug auf Unionsebene zu bekämpfen;*** bekräftigt, dass die Betrugsbekämpfungsarchitektur für den MFR nach 2027 gestärkt werden muss und dass die EUStA und das OLAF wirksame Lösungen für die Ausübung ihres Mandats

Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur erfordert;	bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerstraftaten finden müssen; ***bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Teilnahme an der EUStA für alle Mitgliedstaaten, die im Rahmen des MFR nach 2027 EU-Mittel erhalten, obligatorisch sein muss, es sei denn, ein Mitgliedstaat hat ein in den Verträgen verankertes Opt-out;*** weist erneut darauf hin, dass das Ausmaß des Karussellbetrugs infolge der zunehmenden Beteiligung organisierter krimineller Netze immer massiver wird, was einen verstärkten Austausch und eine bessere Abstimmung zwischen den Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 14
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt seine Forderungen und unterstreicht die Notwendigkeit, auf der Ebene der EU koordinierte Maßnahmen gegen grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug zu ergreifen, die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu stärken und das multilaterale Frühwarnsystem für Karussellbetrug in die Praxis umzusetzen, und fordert die Kommission erneut auf, ***die Senkung des*** in Artikel 2 der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen genannten ***Schwellenwerts*** von 10 Mio. EUR ***in Erwägung*** zu ***ziehen***, da der Schaden in den einzelnen Mitgliedstaaten möglicherweise zwar unter dem Schwellenwert liegt, der aggregierte EU-weite Schaden jedoch erheblich ist; bekräftigt, dass die	1. bekräftigt seine Forderungen und unterstreicht die Notwendigkeit, auf der Ebene der EU koordinierte Maßnahmen gegen grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug zu ergreifen, die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu stärken und das multilaterale Frühwarnsystem für Karussellbetrug in die Praxis umzusetzen, und fordert die Kommission erneut auf, ***den*** in Artikel 2 der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen genannten ***Schwellenwert*** von 10 Mio. EUR zu ***senken***, da der Schaden in den einzelnen Mitgliedstaaten möglicherweise zwar unter dem Schwellenwert liegt, der aggregierte EU-weite Schaden jedoch erheblich ist; bekräftigt, dass die Betrugsbekämpfungsarchitektur für den

Betrugsbekämpfungsarchitektur für den MFR nach 2027 gestärkt werden muss und dass die EUStA und das OLAF wirksame Lösungen für die Ausübung ihres Mandats bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerstraftaten finden müssen; weist erneut darauf hin, dass das Ausmaß des Karussellbetrugs infolge der zunehmenden Beteiligung organisierter krimineller Netze immer massiver wird, was einen verstärkten Austausch und eine bessere Abstimmung zwischen den Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur erfordert;	MFR nach 2027 gestärkt werden muss und dass die EUStA und das OLAF wirksame Lösungen für die Ausübung ihres Mandats bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerstraftaten finden müssen; weist erneut darauf hin, dass das Ausmaß des Karussellbetrugs infolge der zunehmenden Beteiligung organisierter krimineller Netze immer massiver wird, was einen verstärkten Austausch und eine bessere Abstimmung zwischen den Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 15
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass der Schutz der finanziellen Interessen der Union entschlossene Maßnahmen erfordert, um strukturellen Einnahmeverlusten, die sich aus einer weitläufigen informellen Wirtschaft und groß angelegtem Mehrwertsteuerbetrug ergeben, entgegenzuwirken; weist darauf hin, dass Einrichtungen der EU wie der Europäische Rechnungshof (EuRH), das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) wiederholt festgestellt haben, dass Mehrwertsteuerbetrug eine der Hauptursachen für Verluste für die EU-Haushalte und die Eigenmittel der Union ist;

Or. en

Änderungsantrag 16
Rasmus Nordqvist
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass die Nichtteilnahme eines Mitgliedstaats an der EUStA aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters des Karussellbetrugs zu einer Lücke im Strafverfolgungssystem der EU führt, die ausgenutzt werden kann; stellt fest, dass Dänemark, Irland und Ungarn derzeit vom Zuständigkeitsbereich der EUStA ausgenommen sind; begrüßt die unlängst angekündigte Absicht Ungarns, der EUStA beizutreten, und die erklärte Absicht Irlands, alle für einen Beitritt erforderlichen Rechtsvorschriften voranzubringen; fordert alle Mitgliedstaaten, die der EUStA bislang noch nicht beigetreten sind, auf, sich unverzüglich an der Verstärkten Zusammenarbeit zu beteiligen;

Or. en

Änderungsantrag 17
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass durch eine Verringerung des Umfangs informeller Wirtschaftstätigkeiten und eine verstärkte Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug für eine gerechtere Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten gesorgt, die Integrität des Binnenmarkts gewahrt und

dazu beigetragen würde, die BNE-basierten Beiträge zu stabilisieren; fordert, dass der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034 klare Bestimmungen, angemessene Ressourcen sowie geeignete Instrumente zur Unterstützung wirksamer Maßnahmen gegen informelle Wirtschaftstätigkeiten und Mehrwertsteuerbetrug umfasst, damit die finanziellen Interessen der Union stärker geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 18
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ist der Auffassung, dass mit den in dieser Entschließung behandelten Rechtsinstrumente die grundlegende Betrugsbekämpfungsarchitektur für den MFR nach 2027 geschaffen werden soll; betont, dass im nächsten MFR und seinen sektorspezifischen Verordnungen für solide und operativ wirksame Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung gesorgt werden muss, die auch den Mehrwertsteuerschutz abdecken;	2. ist der Auffassung, dass mit den in dieser Entschließung behandelten Rechtsinstrumente die grundlegende Betrugsbekämpfungsarchitektur für den MFR nach 2027 geschaffen werden soll; betont, dass im nächsten MFR und seinen sektorspezifischen Verordnungen für solide und operativ wirksame Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung gesorgt werden muss, die auch den Mehrwertsteuerschutz abdecken; ***nimmt die Rolle zur Kenntnis, die das Binnenmarkt- und Zollprogramm für den Zeitraum 2028-2034 beim Schutz der wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor Betrug, Korruption und anderen illegalen Handlungen, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit Mehrwertsteuereinnahmen, spielt; ist der Ansicht, dass mit dem Programm Maßnahmen zur Stärkung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU, zur Verbesserung der Meldung von Unregelmäßigkeiten an OLAF und die EUStA, zur Stärkung des Schutzes von***

Hinweisgebern, zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kontroll-, Prüf- und Ermittlungsbehörden der Union und der Mitgliedstaaten und zur Nutzung interoperabler digitaler Instrumente zur Aufdeckung und Prävention von Betrug unterstützt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 19
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. stellt fest, dass im Bericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen 2024 festgestellt wird, dass die Einnahmen der Haushaltsbereich sind, in dem ein besonders hohes Risiko grenzüberschreitenden Betrugs besteht; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die Bemühungen um die Einführung neuer Eigenmittel mit Bemühungen zur Verbesserung der Erhebung und Einziehung bestehender Einnahmen, einschließlich der mehrwertsteuerbasierten Eigenmittel, einhergehen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 20
Rasmus Nordqvist
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

3. ist besorgt darüber, dass für einen erheblichen Teil der Programme im Rahmen des nächsten MFR nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen vorgesehen sind, und warnt davor, dass dieser Ansatz ohne geeignete und angemessene Schutzvorkehrungen erhebliche Risiken für den Schutz der finanziellen Interessen der EU birgt;	3. ist besorgt darüber, dass für einen erheblichen Teil der Programme im Rahmen des nächsten MFR nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen vorgesehen sind, und warnt davor, dass dieser Ansatz ohne geeignete und angemessene Schutzvorkehrungen erhebliche Risiken für den Schutz der finanziellen Interessen der EU birgt; ***betont, dass nicht mit Kosten und vereinfachten Kostenoptionen verknüpfte Finanzierungen die Rückverfolgbarkeit von Unionsmitteln zu den Endempfängern und wirtschaftlichen Eigentümern nicht beeinträchtigen dürfen; besteht darauf, dass bei jedem Ausgabenprogramm im Rahmen des nächsten MFR unabhängig von seinem Umsetzungsmodell ein vollständiger Prüfpfad, die obligatorische Erfassung der Daten zu Empfängern und wirtschaftlichen Eigentümern in einem einheitlichen interoperablen Risikobeurteilungsinstrument und eine Ex-post-Überprüfung, die der EUStA, dem OLAF, dem EuRH und der Entlastungsbehörde im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zugänglich ist, gegeben sein müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 21
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***ist besorgt darüber***, dass für einen erheblichen Teil der Programme im Rahmen des nächsten MFR nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen vorgesehen sind, und warnt davor, dass dieser Ansatz ohne geeignete und angemessene Schutzvorkehrungen	3. ***hebt hervor***, dass für einen erheblichen Teil der Programme im Rahmen des nächsten MFR nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen vorgesehen sind, und warnt davor, dass dieser Ansatz ohne geeignete und angemessene Schutzvorkehrungen

erhebliche Risiken für den Schutz der finanziellen Interessen der EU birgt;	erhebliche Risiken für den Schutz der finanziellen Interessen der EU birgt; ***betont, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt werden müssen und ein Mindestmaß an Harmonisierung bzw. Kohärenz der verwaltungsrechtlichen Sanktionen für besonders schwerwiegende Verstöße gegen die Mehrwertsteuer- und die Zollvorschriften erreicht werden muss;***

Or. en

Änderungsantrag 22
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***ist besorgt darüber***, dass für einen erheblichen Teil der Programme im Rahmen des nächsten MFR nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen vorgesehen sind, ***und warnt davor, dass dieser Ansatz ohne*** geeignete und angemessene Schutzvorkehrungen ***erhebliche Risiken für*** den Schutz der finanziellen Interessen der EU ***birgt***;	3. ist ***der Auffassung***, dass ***die Tatsache, dass*** für einen erheblichen Teil der Programme im Rahmen des nächsten MFR nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen vorgesehen sind, geeignete und angemessene Schutzvorkehrungen ***erfordert, um*** den Schutz der finanziellen Interessen der EU ***sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 23
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***ist besorgt darüber***, dass für einen erheblichen Teil der Programme im Rahmen des nächsten MFR nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen	3. ***stellt fest***, dass für einen erheblichen Teil der Programme im Rahmen des nächsten MFR nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen

vorgesehen sind, und warnt davor, dass dieser Ansatz ohne geeignete und angemessene Schutzvorkehrungen erhebliche Risiken für den Schutz der finanziellen Interessen der EU ***birgt***;	vorgesehen sind, und warnt davor, dass dieser Ansatz ohne geeignete und angemessene Schutzvorkehrungen erhebliche Risiken für den Schutz der finanziellen Interessen der EU ***bergen könnte***;

Or. en

Änderungsantrag 24
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont daher die Bedeutung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU im Zusammenhang mit dem MFR nach 2027 und fordert die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf den Austausch von Informationen über kriminelle und betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit EU-Mitteln und die Gewährung des gegenseitigen Zugangs zu ihren Daten; weist erneut darauf hin, dass die Koordinierung und bessere Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten wichtig ist, um den Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen;	4. betont daher die Bedeutung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU im Zusammenhang mit dem MFR nach 2027 und fordert die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf den Austausch von Informationen über kriminelle und betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit EU-Mitteln und die Gewährung des gegenseitigen Zugangs zu ihren Daten; weist erneut darauf hin, dass die Koordinierung und bessere Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten wichtig ist, um den Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen; ***betont, dass die Mitgliedstaaten daher sicherstellen sollten, dass ihre zuständigen Zoll- und Mehrwertsteuerbehörden – unter anderem im Rahmen von Eurofisc – Mechanismen für eine regelmäßige Koordinierung einrichten, um die Aufdeckung von Unstimmigkeiten, die auf Mehrwertsteuerbetrug hindeuten, sowie die zeitnahe Übermittlung einschlägiger zollrechtlicher Daten an Eurofisc, die EUStA und das OLAF zu erleichtern;***

Or. en

Änderungsantrag 25
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont ***daher*** die Bedeutung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU im Zusammenhang mit dem MFR nach 2027 und fordert die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf den Austausch von Informationen über kriminelle und betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit EU-Mitteln und die Gewährung des gegenseitigen Zugangs zu ihren Daten; weist erneut darauf hin, dass die Koordinierung und bessere Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten wichtig ist, um den Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen;	4. betont die Bedeutung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU im Zusammenhang mit dem MFR nach 2027 und fordert die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf den Austausch von Informationen über kriminelle und betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit EU-Mitteln und die Gewährung des gegenseitigen Zugangs zu ihren Daten; weist erneut darauf hin, dass die Koordinierung und bessere Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten wichtig ist, um den Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen; ***hebt ferner hervor, dass – da bei Betrug das öffentliche Interesse und die finanziellen Interessen der Union auf dem Spiel stehen – Hinweisgeber einen wirksamen Rechtsschutz genießen sollten, damit Betrugsfälle aller Art aufgedeckt und entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen werden können;***

Or. en

Änderungsantrag 26
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

4. betont daher die Bedeutung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU im Zusammenhang mit dem MFR nach 2027 und fordert die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf den Austausch von Informationen über kriminelle und betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit EU-Mitteln und die Gewährung des gegenseitigen Zugangs zu ihren Daten; weist erneut darauf hin, dass die Koordinierung und bessere Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten wichtig ist, um den Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen;	4. betont daher die Bedeutung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU im Zusammenhang mit dem MFR nach 2027 und fordert die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf den Austausch von Informationen über kriminelle und betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit EU-Mitteln und die Gewährung des gegenseitigen Zugangs zu ihren Daten; weist erneut darauf hin, dass die Koordinierung und bessere Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten wichtig ist, um den Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen; ***fordert eine ausreichende Finanzierung dieser Einrichtungen;***

Or. en

Änderungsantrag 27
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, i) einen gemeinsamen Governance-Rahmen zur Koordinierung aller Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung zu schaffen, ii) ***eine*** einheitliches ***Berichterstattungssystems*** zur Konsolidierung der verfügbaren Informationen einzuführen ***und*** iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zu fördern, um die Erhebung, den Austausch und die Analyse von Daten zu verbessern;	5. ***fordert, dass Synergieeffekte in der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU und deren mögliche Konsolidierung ausgelotet werden; betont, dass die derzeitige Betrugsbekämpfungsarchitektur vor Herausforderungen wie der Fragmentierung und dem Fehlen eines integrierten Governance-Rahmens, sich überschneidenden Kompetenzen, unzureichenden Ressourcen und unzuverlässigen Daten steht, was dazu führen kann, dass Betrug zum Nachteil der EU-Finanzen unterschätzt wird;*** fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, i) einen gemeinsamen Governance-Rahmen zur Koordinierung aller Akteure im Bereich der

	Betrugsbekämpfung zu schaffen, ii) ***ein*** einheitliches ***Berichterstattungssystem*** zur Konsolidierung der verfügbaren Informationen einzuführen***,*** iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zu fördern, um die Erhebung, den Austausch und die Analyse von Daten zu verbessern ***und iv) die finanziellen und personellen Ressourcen aufzustocken, damit die Betrugsbekämpfungseinrichtungen effektiv arbeiten können***;

Or. en

Änderungsantrag 28
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, i) einen gemeinsamen Governance-Rahmen zur Koordinierung aller Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung zu schaffen, ii) ***eine*** einheitliches ***Berichterstattungssystems*** zur Konsolidierung der verfügbaren Informationen einzuführen ***und*** iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zu fördern, um die Erhebung, den Austausch und die Analyse von Daten zu verbessern;	5. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, i) einen gemeinsamen Governance-Rahmen zur Koordinierung aller Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung zu schaffen, ii) ***ein*** einheitliches ***Berichterstattungssystem*** zur Konsolidierung der verfügbaren Informationen einzuführen***,*** iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zu fördern, um die Erhebung, den Austausch und die Analyse von Daten zu verbessern ***und iv) für ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zu sorgen, damit die Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung effektiv arbeiten können;***

Or. en

Änderungsantrag 29
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik, Gilles Boyer

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, i) einen gemeinsamen Governance-Rahmen zur Koordinierung aller Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung zu schaffen, ii) ***eine*** einheitliches ***Berichterstattungssystems*** zur Konsolidierung der verfügbaren Informationen einzuführen und iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zu fördern, um die Erhebung, den Austausch und die Analyse von Daten zu verbessern;	5. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, i) einen gemeinsamen Governance-Rahmen zur Koordinierung aller Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung zu schaffen, ii) ***ein*** einheitliches ***Berichterstattungssystem*** zur Konsolidierung der verfügbaren Informationen einzuführen und iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zu fördern, um die Erhebung, den Austausch und die Analyse von Daten zu verbessern ***und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand, insbesondere für KMU, zu verringern***;

Or. en

Änderungsantrag 30
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, i) ***einen gemeinsamen Governance-Rahmen*** zur Koordinierung aller Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung zu ***schaffen***, ii) ***eine einheitliches Berichterstattungssystems*** zur Konsolidierung der verfügbaren Informationen einzuführen und iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zu fördern, um die Erhebung, den Austausch und die Analyse von Daten zu verbessern;	5. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, i) ***Governance-Leitlinien*** zur ***Unterstützung und*** Koordinierung aller Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung zu ***entwickeln***, ii) ***ein Berichterstattungssystem*** zur Konsolidierung der verfügbaren Informationen einzuführen und iii) eine stärkere Nutzung digitaler Instrumente zu fördern ***und zu unterstützen***, um die Erhebung, den Austausch und die Analyse von Daten zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 31

Rasmus Nordqvist
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. betont, dass die Erweiterung der Mandate der Betrugsbekämpfungsstellen der EU von einer angemessenen Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen flankiert sein muss; weist darauf hin, dass die EUStA wiederholt zu bedenken gegeben hat, dass weder die EUStA noch Europol noch die sie unterstützenden nationalen Ermittlungsbehörden mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sind; besteht darauf, dass die EUStA, das OLAF, Eurojust und Eurofisc im Rahmen des neuen MFR mit angemessenen Ressourcen ausstattet werden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, eine ausreichende Anzahl spezialisierter Ermittler aus ihren betreffenden Dienststellen zu entsenden;

Or. en

Änderungsantrag 32
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. fordert nachdrücklich, die operativen Kapazitäten von Europol durch eine Aufstockung der personellen und technischen Mittel zu stärken, um die große Zahl der Fälle von Mehrwertsteuerbetrug bewältigen zu können;

Or. en

Änderungsantrag 33
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5b. stellt fest, dass die EUStA über eine angemessene Zahl an Rechtspraktikern verfügen muss, um Fälle von Mehrwertsteuerbetrug zu bearbeiten, und fordert die EUStA nachdrücklich auf, mehr Rechtspraktiker, die auf Wirtschaftsrecht, Mehrwertsteuerrecht und Handelsrecht spezialisiert sind, einzustellen und fordert, für diesen spezifischen Zweck finanzielle Unterstützung bereitzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 34
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass es für die wirksame Bekämpfung des grenzüberschreitenden Karussellbetrugs von wesentlicher Bedeutung ist, der EUStA und dem OLAF direkten, automatisierten und zentralisierten Zugang zum MIAS***, zu Eurofisc*** und zum zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystem zu gewähren; fordert die Kommission auf, den zuständigen Stellen klare Verfahrensleitlinien an die Hand zu geben, um für Rechtssicherheit zu sorgen und jegliche Hindernisse für einen wirksamen und gegebenenfalls gleichzeitigen Einsatz der Instrumente für administrative	6. betont, dass es für die wirksame Bekämpfung des grenzüberschreitenden Karussellbetrugs von wesentlicher Bedeutung ist, der EUStA und dem OLAF direkten, automatisierten und zentralisierten Zugang zum MIAS und zum zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystem zu gewähren; fordert die Kommission auf, den zuständigen Stellen klare Verfahrensleitlinien an die Hand zu geben, um für Rechtssicherheit zu sorgen und jegliche Hindernisse für einen wirksamen und gegebenenfalls gleichzeitigen Einsatz der Instrumente für administrative

Untersuchungen und strafrechtliche Ermittlungen zu beseitigen; ***besteht darauf, dass*** die geänderte Verordnung (EU) Nr. 904/2010***, falls sie angenommen wird,*** im Einklang mit der Stellungnahme 1/2026 des Europäischen Datenschutzbeauftragten vom 7. Januar 2026 unter uneingeschränkter Achtung der unterschiedlichen Rechtsrahmen umgesetzt wird, die für das administrative Mandat des OLAF und das Mandat der EUStA zur strafrechtlichen Durchsetzung gelten;	Untersuchungen und strafrechtliche Ermittlungen zu beseitigen; ***begrüßt die im Mai 2026 ad referendum erzielte Einigung über*** die geänderte Verordnung (EU) Nr. 904/2010 ***und besteht darauf, dass sie*** im Einklang mit der Stellungnahme 1/2026 des Europäischen Datenschutzbeauftragten vom 7. Januar 2026 unter uneingeschränkter Achtung der unterschiedlichen Rechtsrahmen umgesetzt wird, die für das administrative Mandat des OLAF und das Mandat der EUStA zur strafrechtlichen Durchsetzung gelten; ***betont, dass die EUStA und das OLAF zur wirksamen Durchführung der Verordnung mit angemessenen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen ausgestattet werden müssen, um eine sichere, widerstandsfähige und zuverlässige Infrastruktur für den Austausch mehrwertsteuerrelevanter Informationen sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 35
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass es ***für*** die wirksame Bekämpfung des grenzüberschreitenden Karussellbetrugs ***von wesentlicher Bedeutung ist, der EUStA und dem OLAF direkten, automatisierten und zentralisierten Zugang*** zum MIAS, zu Eurofisc und zum zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystem ***zu gewähren***; fordert die Kommission auf, den zuständigen Stellen klare Verfahrensleitlinien an die Hand zu geben, um für Rechtssicherheit zu sorgen und jegliche Hindernisse für einen wirksamen und gegebenenfalls gleichzeitigen Einsatz	6. betont, dass die wirksame Bekämpfung des grenzüberschreitenden Karussellbetrugs ***durch die Gewährung eines sicheren, verhältnismäßigen und gesetzlich festgelegten Zugangs der EUStA und des OLAF*** zum MIAS, zu Eurofisc und zum zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystem ***sichergestellt werden könnte***; fordert die Kommission auf, den zuständigen Stellen klare Verfahrensleitlinien an die Hand zu geben, um für Rechtssicherheit zu sorgen und jegliche Hindernisse für einen wirksamen und gegebenenfalls gleichzeitigen Einsatz

der Instrumente für administrative Untersuchungen und strafrechtliche Ermittlungen zu beseitigen; besteht darauf, dass die geänderte Verordnung (EU) Nr. 904/2010, falls sie angenommen wird, im Einklang mit der Stellungnahme 1/2026 des Europäischen Datenschutzbeauftragten vom 7. Januar 2026 unter uneingeschränkter Achtung der unterschiedlichen Rechtsrahmen umgesetzt wird, die für das administrative Mandat des OLAF und das Mandat der EUStA zur strafrechtlichen Durchsetzung gelten;	der Instrumente für administrative Untersuchungen und strafrechtliche Ermittlungen zu beseitigen; besteht darauf, dass die geänderte Verordnung (EU) Nr. 904/2010, falls sie angenommen wird, im Einklang mit der Stellungnahme 1/2026 des Europäischen Datenschutzbeauftragten vom 7. Januar 2026 unter uneingeschränkter Achtung der unterschiedlichen Rechtsrahmen umgesetzt wird, die für das administrative Mandat des OLAF und das Mandat der EUStA zur strafrechtlichen Durchsetzung gelten;

Or. en

Änderungsantrag 36
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei Mehrwertsteuerbetrug nicht nur einen Datenaustausch ***auf der Ebene der EU, sondern auch solide bilaterale und multilaterale Kooperationsmechanismen zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten*** erfordert;	7. betont, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei Mehrwertsteuerbetrug erfordert***, dass alle Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung Zugang zu den für die Ausübung ihres jeweiligen Mandats erforderlichen Daten haben; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sämtliche rechtlichen Hürden zu beseitigen, die den Austausch von Informationen zwischen Verwaltungs-, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene behindern***;

Or. en

Änderungsantrag 37
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei Mehrwertsteuerbetrug nicht nur einen Datenaustausch auf der Ebene der EU, sondern auch solide bilaterale und multilaterale Kooperationsmechanismen zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten erfordert;	7. betont, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei Mehrwertsteuerbetrug nicht nur einen Datenaustausch auf der Ebene der EU, sondern auch solide bilaterale und multilaterale Kooperationsmechanismen zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten***, einschließlich eines direkten Informationsaustauschs,*** erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 38
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. stellt fest, dass die Nutzung der Vorteile einer mit Echtzeitdaten gesteuerten Wirtschaft erhebliche Vorteile für den Schutz der finanziellen Interessen der Union mit sich bringt und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für Behörden und Unternehmen, die grenzüberschreitend in der EU tätig sind und Handel treiben, verringert; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, für einen wirksameren Datenaustausch zu sorgen, indem sie ein digitales Ökosystem schaffen, das einen nahtlosen, in Echtzeit erfolgenden und sicheren Transfer standardisierter, strukturierter und maschinenlesbarer Daten zwischen Unternehmen und Behörden, insbesondere nationalen Steuerbehörden, ermöglicht, um die Möglichkeiten für Betrug und Steuerhinterziehung einzuschränken;

Or. en

Änderungsantrag 39
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass die Gewährung des Zugangs von EUStA und OLAF zu Mehrwertsteuerinformationen für eine Stärkung der Aufdeckungs- und Strafverfolgungskapazitäten sorgt; weist jedoch darauf hin, dass dieser Zugang keine ausreichend abschreckende Wirkung hat, um die oben genannten Unterschiede in der Union zu verringern, die den „Einkaufstourismus“ fördern.

Or. en

Änderungsantrag 40
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die operative Wirksamkeit von Eurofisc gestärkt werden soll; fordert nachdrücklich, dass das TNA-Instrument von Eurofisc mit KI-gestützten Fähigkeiten zur Mustererkennung weiterentwickelt wird, um die grenzüberschreitende Aufdeckung verdächtiger Mehrwertsteuer-Transaktionsketten in Echtzeit zu ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre wechselseitige Zusammenarbeit im Rahmen von Eurofisc auszubauen und die rasche und vollständige Bereitstellung von Transaktionsdaten sicherzustellen;	8. ***betont, dass in fortschrittliche IT-Instrumente investiert werden muss, unter anderem in das Eurofisc-Instrument zur Transaktionsnetzwerkanalyse (TNA) und das zentrale elektronische Zahlungsinformationssystem (CESOP) und in Technologien der künstlichen Intelligenz, sowie in deren kontinuierliche Verbesserung, um die EU und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Betrug möglichst früh aufzudecken und zu verhüten;*** fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die operative Wirksamkeit von Eurofisc gestärkt werden soll; fordert nachdrücklich, dass das TNA-Instrument von Eurofisc mit

KI-gestützten Fähigkeiten zur Mustererkennung weiterentwickelt wird, um die grenzüberschreitende Aufdeckung verdächtiger Mehrwertsteuer-Transaktionsketten in Echtzeit zu ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre wechselseitige Zusammenarbeit im Rahmen von Eurofisc auszubauen und die rasche und vollständige Bereitstellung von Transaktionsdaten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 41
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die operative Wirksamkeit von Eurofisc gestärkt werden soll; fordert nachdrücklich, dass das TNA-Instrument von Eurofisc mit KI-gestützten Fähigkeiten zur Mustererkennung weiterentwickelt wird, um die grenzüberschreitende Aufdeckung verdächtiger Mehrwertsteuer-Transaktionsketten in Echtzeit zu ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre wechselseitige Zusammenarbeit im Rahmen von Eurofisc auszubauen und die rasche und vollständige Bereitstellung von Transaktionsdaten sicherzustellen;	8. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die operative Wirksamkeit von Eurofisc gestärkt werden soll; fordert nachdrücklich, dass das TNA-Instrument von Eurofisc mit KI-gestützten Fähigkeiten zur Mustererkennung weiterentwickelt wird, um die grenzüberschreitende Aufdeckung verdächtiger Mehrwertsteuer-Transaktionsketten in Echtzeit zu ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre wechselseitige Zusammenarbeit im Rahmen von Eurofisc auszubauen und die rasche und vollständige Bereitstellung von Transaktionsdaten sicherzustellen; ***fordert ferner, Eurofisc zu gestatten, Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern im Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem auszusetzen, wenn es deutliche Anzeichen für Mehrwertsteuerbetrug gibt;***

Or. en

Änderungsantrag 42
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. stellt fest, dass Eurofisc im Jahr 2024 zwar betrügerische oder verdächtige Mehrwertsteuertransaktionen im Wert von mehr als 12 Mrd. EUR ermittelt hat, es jedoch nach wie vor ein erhebliches Aufdeckungsdefizit gibt; ist der Ansicht, dass die nationalen zentralen Meldestellen durch Verdachtsmeldungen entsprechender Geldflüsse gut aufgestellt sind, zu Eurofiscs Erkenntnisgewinnung über Mehrwertsteuertransaktionen beizutragen; fordert die Kommission auf, vorbehaltlich der geltenden Datenschutzanforderungen zu prüfen, wie sich eine angemessene und nahtlose Zusammenarbeit zwischen Eurofisc und den nationalen zentralen Meldestellen am besten realisieren lässt;

Or. en

Änderungsantrag 43
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. bedauert, dass die Kommission trotz des in der Geldwäscherichtlinie 6 verankerten Rechts der EUStA und des OLAF auf Zugang zu den Registern der wirtschaftlichen Eigentümer im Jahr 2025 gegen elf Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, weil diese die einschlägigen Bestimmungen nicht bis zur Frist im Juli 2025 umgesetzt hatten; stellt fest, dass die

Untersuchungen der EUStA durchweg gezeigt haben, dass die Briefkastenfirmenketten, die den Karussellbetrug skalierbar machen, von professionellen Wegbereitern – Buchhaltern, Rechtsanwälten und Maklern – aufgebaut und aufrechterhalten werden; fordert die Kommission auf, die vollständige Umsetzung der Bestimmungen der Geldwäscherichtlinie 6 über die wirtschaftlichen Eigentümer durchzusetzen und verbindliche Maßnahmen vorzuschlagen, um professionelle Wegbereiter, die Mehrwertsteuerbetrug wissentlich erleichtern, umfassender haftbar zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 44
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. stellt fest, dass sich die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft gemäß den Artikeln 199a und 199b der Mehrwertsteuerrichtlinie[4] eindeutig als gezieltes Instrument zur Betrugsbekämpfung bewährt hat, da Missing Tradern die strukturelle Möglichkeit genommen wird, die Mehrwertsteuer einzuziehen und vor deren Abführung zu verschwinden; betont, dass dieses Verfahren beibehalten und gegebenenfalls ausgeweitet werden sollte; fordert die Kommission auf, rechtzeitig einen Vorschlag vorzulegen, um die Geltungsdauer der Artikel 199a und 199b über das Jahr 2026 hinaus zu verlängern	10. stellt fest, dass sich die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft gemäß den Artikeln 199a und 199b der Mehrwertsteuerrichtlinie[4] eindeutig als gezieltes Instrument zur Betrugsbekämpfung bewährt hat, da ***in bestimmten Wirtschaftszweigen*** Missing Tradern die strukturelle Möglichkeit genommen wird, die Mehrwertsteuer einzuziehen und vor deren Abführung zu verschwinden; betont, dass dieses Verfahren beibehalten und gegebenenfalls ausgeweitet werden sollte; fordert die Kommission auf, rechtzeitig einen Vorschlag vorzulegen, um die Geltungsdauer der Artikel 199a und 199b über das Jahr 2026 hinaus zu verlängern und, sofern die Sachlage dies rechtfertigt,

und, sofern die Sachlage dies rechtfertigt, deren Anwendungsbereich auszuweiten;	deren Anwendungsbereich auszuweiten***, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich der Betrug in andere Wirtschaftszweige und Mitgliedstaaten verlagern kann, die das Verfahren nicht anwenden, und dass das Verfahren zudem die Erkennung möglicher Betrugsmuster erschwert***;
[4] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).	[4] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).

Or. en

Änderungsantrag 45
Rasmus Nordqvist
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. stellt fest, dass sich die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft gemäß den Artikeln 199a und 199b der Mehrwertsteuerrichtlinie[4] eindeutig als gezieltes Instrument zur Betrugsbekämpfung bewährt hat, da Missing Tradern die strukturelle Möglichkeit genommen wird, die Mehrwertsteuer einzuziehen und vor deren Abführung zu verschwinden; betont, dass dieses Verfahren beibehalten und gegebenenfalls ausgeweitet werden sollte; fordert die Kommission auf, rechtzeitig einen Vorschlag vorzulegen, um die Geltungsdauer der Artikel 199a und 199b über das Jahr 2026 hinaus zu verlängern und, sofern die Sachlage dies rechtfertigt, deren Anwendungsbereich auszuweiten;	10. stellt fest, dass sich die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft gemäß den Artikeln 199a und 199b der Mehrwertsteuerrichtlinie eindeutig als gezieltes***, sektorales*** Instrument zur Betrugsbekämpfung bewährt hat, da Missing Tradern die strukturelle Möglichkeit genommen wird, die Mehrwertsteuer einzuziehen und vor deren Abführung zu verschwinden; betont, dass dieses Verfahren beibehalten und gegebenenfalls ***gezielt und zeitlich begrenzt*** ausgeweitet werden sollte; fordert die Kommission auf, rechtzeitig einen Vorschlag vorzulegen, um die Geltungsdauer der Artikel 199a und 199b über das Jahr 2026 hinaus zu verlängern und, sofern die Sachlage dies rechtfertigt, deren Anwendungsbereich auszuweiten;

[4] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).

[4] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).

Or. en

Änderungsantrag 46
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. betont, dass im Rahmen der Untersuchungen der EUStA hybride Systeme aufgedeckt werden, bei denen Mehrwertsteuerbetrug systematisch mit Geldwäsche und Korruption kombiniert wird; warnt davor, dass Mehrwertsteuerbetrug nicht nur dazu führt, dass den Mitgliedstaaten wesentliche öffentliche Einnahmen entgehen, sondern er auch der Korruption Vorschub leistet und die Untergrabung demokratischer Institutionen und des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Rechtsstaatlichkeit zur Folge hat; fordert die Kommission auf, im Rahmen des Legislativpakets zur Betrugsbekämpfungsarchitektur für eine strukturierte operative Zusammenarbeit zwischen den Betrugsbekämpfungsstellen und der AMLA zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 47
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, eine präventive Schwachstellenanalyse hinsichtlich des Risikos von Mehrwertsteuer-Karussellbetrug und Finanzkriminalität durchzuführen, die sich auf Transaktionen mit CO2-Gutschriften und -Zertifikaten im Rahmen der zweiten Phase des EU-Emissionshandelssystems (EHS2) auswirken, und die operative Einführung des EHS2 zu verschieben, wenn ein hohes Risiko für solche Straftaten besteht; weist darauf hin, dass das ursprüngliche EHS der EU für eines der größten Karussellbetrugssysteme in der Geschichte der EU instrumentalisiert wurde und zwischen 2008 und 2009 zu geschätzten Verlusten in Höhe von rund 5 Mrd. EUR führte, und dass diese Vorgehensweise erst aufgedeckt wurde, nachdem der Schaden bereits entstanden war; besteht darauf, dass die Kommission strukturelle Schwachstellen in der Transaktionsarchitektur des EHS2 ermittelt und behebt, bevor das System zur Anwendung kommt; fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Analyse mitzuteilen und alle als notwendig erachteten Schutzvorkehrungen in die Durchführungsbestimmungen des EHS2 aufzunehmen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 48
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, eine präventive Schwachstellenanalyse	***entfällt***

hinsichtlich des Risikos von Mehrwertsteuer-Karussellbetrug und Finanzkriminalität durchzuführen, die sich auf Transaktionen mit CO2-Gutschriften und -Zertifikaten im Rahmen der zweiten Phase des EU-Emissionshandelssystems (EHS2) auswirken, und die operative Einführung des EHS2 zu verschieben, wenn ein hohes Risiko für solche Straftaten besteht; weist darauf hin, dass das ursprüngliche EHS der EU für eines der größten Karussellbetrugssysteme in der Geschichte der EU instrumentalisiert wurde und zwischen 2008 und 2009 zu geschätzten Verlusten in Höhe von rund 5 Mrd. EUR führte, und dass diese Vorgehensweise erst aufgedeckt wurde, nachdem der Schaden bereits entstanden war; besteht darauf, dass die Kommission strukturelle Schwachstellen in der Transaktionsarchitektur des EHS2 ermittelt und behebt, bevor das System zur Anwendung kommt; fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Analyse mitzuteilen und alle als notwendig erachteten Schutzvorkehrungen in die Durchführungsbestimmungen des EHS2 aufzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 49
Rasmus Nordqvist
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, eine präventive Schwachstellenanalyse hinsichtlich des Risikos von Mehrwertsteuer-Karussellbetrug und Finanzkriminalität durchzuführen, die sich	12. fordert die Kommission auf, eine präventive Schwachstellenanalyse hinsichtlich des Risikos von Mehrwertsteuer-Karussellbetrug und Finanzkriminalität durchzuführen, die sich

auf Transaktionen mit CO2-Gutschriften und -Zertifikaten im Rahmen der zweiten Phase des EU-Emissionshandelssystems (EHS2) auswirken, und die operative Einführung ***des*** EHS2 ***zu verschieben, wenn ein hohes Risiko für solche Straftaten besteht***; weist darauf hin, dass das ursprüngliche EHS der EU für eines der größten Karussellbetrugssysteme in der Geschichte der EU instrumentalisiert wurde und zwischen 2008 und 2009 zu geschätzten Verlusten in Höhe von rund 5 Mrd. EUR führte, und dass diese Vorgehensweise erst aufgedeckt wurde, nachdem der Schaden bereits entstanden war; besteht darauf, dass die Kommission strukturelle Schwachstellen in der Transaktionsarchitektur des EHS2 ermittelt und behebt, bevor das System zur Anwendung kommt; fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Analyse mitzuteilen und alle als notwendig erachteten Schutzvorkehrungen in die Durchführungsbestimmungen des EHS2 aufzunehmen;

auf Transaktionen mit CO2-Gutschriften und -Zertifikaten im Rahmen der zweiten Phase des EU-Emissionshandelssystems (EHS2) auswirken, und die ***als notwendig erachteten Vorkehrungen gegen Betrug in den EHS2-Rahmen als Voraussetzung für seine*** operative Einführung ***zu integrieren, ohne dass sich hierdurch jedoch die Klimaziele, die mit dem*** EHS2 ***erreicht werden sollen, nach hinten verschieben dürfen***; weist darauf hin, dass das ursprüngliche EHS der EU für eines der größten Karussellbetrugssysteme in der Geschichte der EU instrumentalisiert wurde und zwischen 2008 und 2009 zu geschätzten Verlusten in Höhe von rund 5 Mrd. EUR führte, und dass diese Vorgehensweise erst aufgedeckt wurde, nachdem der Schaden bereits entstanden war; besteht darauf, dass die Kommission strukturelle Schwachstellen in der Transaktionsarchitektur des EHS2 ermittelt und behebt, bevor das System zur Anwendung kommt; fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Analyse mitzuteilen und alle als notwendig erachteten Schutzvorkehrungen in die Durchführungsbestimmungen des EHS2 aufzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 50
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, im Rahmen der technischen Umsetzung des ViDA-Pakets sicherzustellen, dass die digitalen Echtzeit-Meldedaten, die im Zuge der obligatorischen elektronischen Rechnungsstellung und der digitalen	13. fordert die Kommission auf, im Rahmen der technischen Umsetzung des ViDA-Pakets sicherzustellen, dass die digitalen Echtzeit-Meldedaten, die im Zuge der obligatorischen elektronischen Rechnungsstellung und der digitalen

Meldepflichten generiert werden, technisch mit dem TNA-Instrument von Eurofisc interoperabel und dem OLAF und der EUStA im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und vorbehaltlich der geltenden Datenschutzvorschriften zum Zwecke der Aufdeckung von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug zugänglich sind; fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2031 über die operativen Ergebnisse der Nutzung von ViDA-Daten in Fällen von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug Bericht zu erstatten, einschließlich der Zahl der eingeleiteten Fälle, des geschätzten ermittelten Schadens und der beigetriebenen Beträge;	Meldepflichten generiert werden, technisch mit dem TNA-Instrument von Eurofisc interoperabel und dem OLAF und der EUStA im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und vorbehaltlich der geltenden Datenschutzvorschriften zum Zwecke der Aufdeckung von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug zugänglich sind; fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2031 über die operativen Ergebnisse der Nutzung von ViDA-Daten in Fällen von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug Bericht zu erstatten, einschließlich der Zahl der eingeleiteten Fälle, des geschätzten ermittelten Schadens***, der Art des Mehrwertsteuerbetrugs (Karussellbetrug, Mehrwertsteuerbetrug bei der Einfuhr, MTIC-Betrug usw.)*** und der beigetriebenen Beträge;
	Or. en

Änderungsantrag 51
Monika Hohlmeier, Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, jeden Tag enger zusammenzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass Erkenntnisse zu Mehrwertsteuerbetrugsfällen unmittelbar nach dem Erkenntnisgewinn einander nahtlos übermittelt und Wissen und bewährte Verfahren zur Aufdeckung von Mehrwertsteuerbetrug ausgetauscht werden; betont, dass hierfür KI genutzt werden sollte, wann immer dies möglich ist;
	Or. en

Änderungsantrag 52
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. begrüßt die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur durch die Kommission als zeitnahe und umfassende Initiative, um die bestehende Architektur zu erfassen, Schlupflöcher zu ermitteln und die Kohärenz über den gesamten Betrugsbekämpfungszyklus hinweg zu fördern; betont, dass diese Überprüfung eine Gelegenheit bietet, rechtzeitig für den MFR nach 2027 einen wirklich integrierten EU-Rahmen für die Betrugsbekämpfung zu schaffen;	14. begrüßt die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur durch die Kommission als zeitnahe und umfassende Initiative, um die bestehende Architektur zu erfassen, Schlupflöcher zu ermitteln und die Kohärenz über den gesamten Betrugsbekämpfungszyklus hinweg zu fördern; betont, dass diese Überprüfung eine Gelegenheit bietet, rechtzeitig für den MFR nach 2027 einen wirklich integrierten EU-Rahmen für die Betrugsbekämpfung zu schaffen; ***ist der Ansicht, dass angesichts der erheblichen finanziellen Auswirkungen des grenzüberschreitenden Betrugs auf die Einnahmen, insbesondere auf die Mehrwertsteuer und die Zölle, der Schutz der Einnahmen der Union im Rahmen der Überprüfung eine strategische Priorität sein sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 53
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. nimmt zur Kenntnis, dass die Beitreibung von durch betrügerische Handlungen entgangenen Mehrwertsteuereinnahmen besonders schwierig ist, da die Betrüger bei Aufdeckung eines Betrugsnetzes häufig bereits Insolvenzen orchestriert oder das

Geld in Länder außerhalb der EU verbracht haben; betont daher, dass Präventiv- und Vorsorgemaßnahmen wichtig sind, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen der Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur innovative Ansätze zu prüfen, wie z. B. Stichprobenverfahren und statistische Extrapolation der Ergebnisse der begrenzten Zahl von Kontrollen auf die Grundgesamtheit der betroffenen Transaktionen und die präventive Sperrung von Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern, die mutmaßlich für betrügerische Zwecke verwendet werden;

Or. en

Änderungsantrag 54
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Mitteilung von 2026, die auf die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur folgt, ein konkretes Legislativpaket beigefügt wird, das die berechtigterweise zu erwartenden Überarbeitungen der OLAF-Verordnung und der EUStA-Verordnung[6] sowie gegebenenfalls kohärente weitere Änderungen der Europol-Verordnung[7], der Eurojust-Verordnung[8], des Governance-Rahmens von Eurofisc und der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen umfasst; ***betont, dass das Parlament erwartet, dass die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur zu abgestimmten, verbindlichen***	15. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Mitteilung von 2026, die auf die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur folgt, ein konkretes Legislativpaket beigefügt wird, das die berechtigterweise zu erwartenden Überarbeitungen der OLAF-Verordnung und der EUStA-Verordnung[6] sowie gegebenenfalls kohärente weitere Änderungen der Europol-Verordnung[7], der Eurojust-Verordnung[8], des Governance-Rahmens von Eurofisc und der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen umfasst;

Gesetzesänderungen und nicht lediglich zu Leitlinien für die Koordinierung führt;

[6] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1939/2021-01-10).

[7] Konsolidierte Fassung der Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/794/2026-01-11).

[8] Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1727/2025-11-04).

[6] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1939/2021-01-10).

[7] Konsolidierte Fassung der Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/794/2026-01-11).

[8] Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1727/2025-11-04).

Or. en

Änderungsantrag 55
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Mitteilung von 2026, die auf die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur folgt, ein konkretes Legislativpaket beigefügt wird, das die berechtigterweise zu erwartenden Überarbeitungen der OLAF-Verordnung und der EUStA-Verordnung[6] sowie gegebenenfalls kohärente weitere Änderungen der Europol-Verordnung[7], der Eurojust-Verordnung[8], des Governance-Rahmens von Eurofisc und der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen umfasst; betont, dass das Parlament erwartet, dass die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur zu abgestimmten, verbindlichen Gesetzesänderungen und nicht lediglich zu ***Leitlinien*** für die Koordinierung führt;	15. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Mitteilung von 2026, die auf die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur folgt, ein konkretes Legislativpaket beigefügt wird, das die berechtigterweise zu erwartenden Überarbeitungen der OLAF-Verordnung und der EUStA-Verordnung[6] sowie gegebenenfalls kohärente weitere Änderungen der Europol-Verordnung[7], der Eurojust-Verordnung[8], des Governance-Rahmens von Eurofisc und der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen umfasst; betont, dass das Parlament erwartet, dass die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur zu abgestimmten, verbindlichen Gesetzesänderungen und nicht lediglich zu ***Mechanismen*** für die Koordinierung führt;
[6] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1939/2021-01-10).	[6] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1939/2021-01-10).
[7] Konsolidierte Fassung der Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/794/2026-01-11).	[7] Konsolidierte Fassung der Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/794/2026-01-11).
[8] Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für	[8] Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für

justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1727/2025-11-04).	justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1727/2025-11-04).

Or. en

Änderungsantrag 56
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. ist besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in seinem Sonderbericht 26/2025, nach denen es bei den Meldequoten erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt, wobei einige Mitgliedstaaten deutlich mehr und andere Mitgliedstaaten deutlich weniger Verdachtsfälle melden als ausgehend von ihrem Anteil an den Einnahmen zu erwarten wäre; fordert die Kommission auf, diese Unterschiede zu analysieren, insbesondere, ob sie auf Schwachstellen bei der Aufdeckung oder umgekehrt auf Stärken bei der Prävention zurückzuführen sind, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um gegen das Meldungsdefizit vorzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 57
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. betont, dass ein breiterer Zugang zu Mehrwertsteuer-, Zoll- und Finanzdaten nur dann zu greifbaren Ergebnissen bei der Betrugsbekämpfung führen kann, wenn ausreichende personelle, technische und analytische Ressourcen zur Verfügung stehen; fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 dafür zu sorgen, dass Eurofisc, OLAF und EUStA mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, um die Datenanalysekapazitäten, die operative Koordinierung, Untersuchungen und Beitreibungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Mehrwertsteuerbetrug zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 58
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur zum Anlass zu nehmen, das im Sonderbericht 26/2025 des Rechnungshofs festgestellte Governance-Defizit, die mangelnde Rechenschaftspflicht und den fehlenden umfassenderen Überblick über die Strategien und Prioritäten der einzelnen Komponenten anzugehen; fordert die Einrichtung einer strukturierten und regelmäßigen Berichterstattung über Folgemaßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlungen des OLAF und die Urteile in EUStA-Fällen ergriffen wurden;	17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur zum Anlass zu nehmen, das im Sonderbericht 26/2025 des Rechnungshofs festgestellte Governance-Defizit, die mangelnde Rechenschaftspflicht und den fehlenden umfassenderen Überblick über die Strategien und Prioritäten der einzelnen Komponenten anzugehen; fordert die Einrichtung einer strukturierten und regelmäßigen Berichterstattung***, einschließlich Leistungsindikatoren,*** über Folgemaßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlungen des OLAF und die Urteile

in EUStA-Fällen ergriffen wurden; ***weist erneut darauf hin, dass der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten besonders wichtig ist;***

Or. en

Änderungsantrag 59
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. fordert die Kommission auf, gemeinsame Leistungsindikatoren für die Maßnahmen der Union zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs zu entwickeln, die sich auf aufgedeckte Betrugsfälle, eingeleitete Untersuchungen, zerschlagene kriminelle Netze, eingefrorene Vermögenswerte, beigetriebene Beträge und die durchschnittliche Dauer der Verfahren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erstrecken; betont, dass solche Indikatoren von wesentlicher Bedeutung sind, um eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu fördern, die Rechenschaftspflicht zu verbessern und eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 60
Rasmus Nordqvist
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei der Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur eine strukturierte operative Zusammenarbeit zwischen den Betrugsbekämpfungsstellen der EU und der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche (AMLA) eingerichtet wird, die dem engen Zusammenhang zwischen Mehrwertsteuerbetrug und Geldwäsche Rechnung trägt; weist darauf hin, dass Transparenz im Hinblick auf die wirtschaftlichen Eigentümer ein wichtiges Instrument für die frühzeitige Erkennung von Missing Trader-Netzen ist;

Or. en

Änderungsantrag 61
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. bekräftigt die seit Langem bestehende Forderung des Parlaments nach einem einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystem für die EU-Ausgaben, das auch ein Instrument für die Datenanalyse und Risikobewertung umfasst; besteht darauf, dass für den Zugang zu Unionsmitteln im Rahmen des nächsten MFR vorausgesetzt werden muss, dass ein solches System verwendet wird; fordert, dass alle Datenbanken der Kommission und der Mitgliedstaaten, die für die Verwaltung und Überwachung von EU-Mitteln verwendet werden, direkt – ohne vorherige Aggregation oder Änderung – für den Europäischen Rechnungshof zugänglich sind, um die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Prüfungen zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 62
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. fordert die EUStA und das OLAF nachdrücklich auf, schwerwiegende Fälle von Mehrwertsteuerbetrug, bei denen größere Beträge entgangener Einnahmen für den EU-Haushalt beigetrieben würden, stärker in den Fokus zu rücken und hierfür mehr Mittel bereitzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 63
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18b. fordert die systematische und verstärkte Nutzung des Früherkennungs- und Ausschlusssystems der Kommission (EDES) im Rahmen des nächsten MFR; betont, dass Wirtschaftsteilnehmer, die an Betrug, Korruption, schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten – auch in Bezug auf die Mehrwertsteuer – oder schwerwiegenden Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen beteiligt sind, von EU-Finanzierungen im Rahmen sämtlicher Programme und Umsetzungsmodelle, einschließlich leistungsbasierter Instrumente, wirksam ausgeschlossen werden müssen; bedauert die fragmentierte Nutzung von Ausschlussmechanismen und die

mangelnde Interoperabilität zwischen dem EDES und nationalen Systemen; betont, dass wirksame Ausschlussmechanismen von wesentlicher Bedeutung dafür sind, die wiederholte missbräuchliche Verwendung von Unionsmitteln zu verhindern und einen glaubwürdigen Rahmen für die Betrugsbekämpfung in der EU sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 64
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18b. unterstreicht die klare Rolle, die Europol in Zusammenarbeit mit dem OLAF bei der forensischen Analyse spielt, und fordert klarere Regeln für eine solche Zusammenarbeit und die Suche nach Synergieeffekten in den Bereichen der Forensik, um die Koordinierung zu optimieren;

Or. en

Änderungsantrag 65
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. bekräftigt seine seit Langem bestehende Forderung an die Kommission, ***zu prüfen, ob der*** in Artikel 2 der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen ***festgelegte*** Schwellenwert von	23. bekräftigt seine seit Langem bestehende Forderung an die Kommission, ***den*** in Artikel 2 der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen ***festgelegten*** Schwellenwert von

10 Mio. EUR ***gesenkt werden sollte***, da MTIC-Systeme, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, damit möglicherweise nicht erfasst werden, und gegebenenfalls eine Änderung vorzuschlagen, mit der dieses Problem angegangen wird;	10 Mio. EUR ***zu senken***, da MTIC-Systeme, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, damit möglicherweise nicht erfasst werden, und gegebenenfalls eine Änderung vorzuschlagen, mit der dieses Problem angegangen wird;

Or. en

Änderungsantrag 66
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. betont, dass die EUStA beim Schutz der finanziellen Interessen der Union und als wesentlicher Bestandteil der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union eine entscheidende Rolle spielt; würdigt die Arbeit, die die EUStA leistet, wenn es darum geht, Straftaten zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, die zum Nachteil des EU-Haushalts gehen, etwa Betrug, Korruption und grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug, und für Gerechtigkeit zu sorgen; fordert die Kommission auf, den Umfang der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der EUStA genau zu beobachten, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten einzuleiten, die die von der EUStA geleiteten Untersuchungen systematisch behindern; bedauert, dass sich nicht alle Mitgliedstaaten an der EUStA beteiligen, wodurch Lücken bei der Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union entstehen, und fordert die verbleibenden nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten erneut auf, der EUStA beizutreten; bekräftigt

seinen Standpunkt, dass die Mitgliedschaft in der EUStA eine Voraussetzung für den Erhalt von Unionsmitteln sein sollte;

Or. en

Änderungsantrag 67
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die die EUStA beim Schutz der finanziellen Interessen der EU spielt; ist der Ansicht, dass bei der laufenden Überarbeitung der EUStA-Verordnung das Mandat der EUStA bestätigt werden sollte, um die notwendige Konzentration auf strafrechtliches Fehlverhalten zu ermöglichen, das sich auf den EU-Haushalt auswirkt, und fordert Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die EUStA im Rahmen ihrer operativen Kapazitäten in der Lage ist, komplexe, mehrere Jurisdiktionen betreffende Ermittlungen im Zusammenhang mit Mehrwertsteuer-Karussellen zu führen;	24. ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die die EUStA beim Schutz der finanziellen Interessen der EU spielt; ist der Ansicht, dass bei der laufenden Überarbeitung der EUStA-Verordnung das Mandat der EUStA bestätigt werden sollte, um die notwendige Konzentration auf strafrechtliches Fehlverhalten zu ermöglichen, das sich auf den EU-Haushalt auswirkt, und fordert Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die EUStA im Rahmen ihrer operativen Kapazitäten in der Lage ist, komplexe, mehrere Jurisdiktionen betreffende Ermittlungen im Zusammenhang mit Mehrwertsteuer-Karussellen zu führen; ***betont, dass die Staatsanwaltschaft mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden muss, damit sie alle ihre Aufgaben wahrnehmen kann;***

Or. en

Änderungsantrag 68
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die die EUStA beim Schutz der finanziellen Interessen der EU spielt; ist der Ansicht, dass bei der laufenden Überarbeitung der EUStA-Verordnung ***das Mandat der EUStA bestätigt werden sollte, um*** die notwendige Konzentration auf strafrechtliches Fehlverhalten ***zu ermöglichen***, das sich auf den EU-Haushalt auswirkt, und fordert Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die EUStA im Rahmen ihrer operativen Kapazitäten in der Lage ist, komplexe, mehrere Jurisdiktionen betreffende Ermittlungen im Zusammenhang mit Mehrwertsteuer-Karussellen zu führen;	24. ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die die EUStA beim Schutz der finanziellen Interessen der EU spielt; ist der Ansicht, dass bei der laufenden Überarbeitung der EUStA-Verordnung die notwendige Konzentration auf strafrechtliches Fehlverhalten ***ermöglicht werden sollte***, das sich auf den EU-Haushalt auswirkt, und fordert Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die EUStA im Rahmen ihrer operativen Kapazitäten in der Lage ist, komplexe, mehrere Jurisdiktionen betreffende Ermittlungen im Zusammenhang mit Mehrwertsteuer-Karussellen zu führen;

Or. en

Änderungsantrag 69
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 26 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	26a. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der EUStA und den Mitgliedstaaten einen klaren und verbindlichen Rahmen zu schaffen, mit dem sichergestellt wird, dass Vermögenswerte und Erträge, die infolge von Ermittlungen der EUStA beschlagnahmt wurden, tatsächlich gänzlich oder teilweise in den Unionshaushalt zurückgeführt und ordnungsgemäß als EU-Einnahmen verbucht werden; betont, dass durch einen solchen Mechanismus die Abschreckung gestärkt, die Glaubwürdigkeit der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der EU erhöht, zum Schutz der finanziellen

Interessen der Union beigetragen und sichergestellt würde, dass eingezogene Mittel zugunsten der Finanzierung von Prioritäten der Union umgeschichtet werden können; betont, dass Transparenz- und Berichterstattungspflichten in Bezug auf die beschlagnahmten, zurückgeführten und neu zugewiesenen Beträge sichergestellt werden müssen, wobei das Parlament als Haushalts- und Entlastungsbehörde umfassend informiert werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 70
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. stellt fest, dass die eingezogenen Beträge, die dem EU-Haushalt nach ihrer Beschlagnahmung durch die EUStA und ihrer Einziehung durch die nationalen Gerichte zugeführt werden, begrenzt sind; betont, dass die endgültige Beitreibung entgangener Mittel technisch gesehen außerhalb des operativen Mandats der EUStA liegt und dass die Zuständigkeit der EUStA endet, sobald eine Verurteilung und eine Einziehungsentscheidung erwirkt wurden; ist der Ansicht, dass eine spezifische Bestimmung hinzugefügt werden sollte, um die ***Aufgaben und Zuständigkeiten zu klären, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, die*** EU-Behörden ***in das*** Beitreibungsverfahren ***einzubeziehen***, und ***zwar*** unbeschadet der legitimen Rechte und Erwartungen der Beteiligten und der Geschädigten; vertritt die Auffassung, dass die Haushalts- und Entlastungsbehörde die finanziellen Auswirkungen der	27. stellt fest, dass die eingezogenen Beträge, die dem EU-Haushalt nach ihrer Beschlagnahmung durch die EUStA und ihrer Einziehung durch die nationalen Gerichte zugeführt werden, begrenzt sind; betont, dass die endgültige Beitreibung entgangener Mittel technisch gesehen außerhalb des operativen Mandats der EUStA liegt und dass die Zuständigkeit der EUStA endet, sobald eine Verurteilung und eine Einziehungsentscheidung erwirkt wurden; ist der Ansicht, dass eine spezifische Bestimmung hinzugefügt werden sollte, um die ***Koordinierung zwischen den*** EU-Behörden ***und den nationalen Behörden beim*** Beitreibungsverfahren ***zu stärken, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu achten sind***, und ***dies*** unbeschadet der legitimen Rechte und Erwartungen der Beteiligten und der Geschädigten; vertritt die Auffassung, dass die Haushalts- und Entlastungsbehörde die

Einziehungen und deren Vollstreckung vollumfänglich nachvollziehen können muss;	finanziellen Auswirkungen der Einziehungen und deren Vollstreckung vollumfänglich nachvollziehen können muss;

Or. en

Änderungsantrag 71
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27a. fordert im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Verordnung (EU) 2017/1939 zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, dass das Mandat der EUStA stärker auf schwere und groß angelegte Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union ausgerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 72
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	fordert nachdrücklich, dass Europol bei der Überarbeitung der Europol-Verordnung direkten Zugang zum Eurofisc-System zur Transaktionsnetzwerkanalyse, zu den Netzwerkkarten mutmaßlicher Betrugsketten, zur Liste der Wirtschaftsbeteiligten mit hohem Risiko und zu anderen von Eurofisc erhobenen Daten erhalten sollte; stellt fest, dass Europol derzeit keinen direkten Zugang

zu Eurofisc-Systemen hat, Eurofisc-Datenbanken nicht einmal unabhängig abfragen kann und Eurofisc-Daten auch nicht automatisch erhält, sondern der Agentur nur Informationen auf der Grundlage einer fallbezogenen Regelung übermittelt werden; stellt fest, dass dies dazu führt, dass Untersuchungen behindert werden und Zeitverzögerungen entstehen; fordert nachdrücklich, dass sich dies auch in der überarbeiteten Betrugsbekämpfungsarchitektur niederschlägt;

Or. en

Änderungsantrag 73
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. fordert im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Verordnung (EU) 2017/1939 zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, dass das Mandat der EUStA wieder auf schwere und groß angelegte Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union ausgerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 74
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ***fordert die*** Kommission ***auf***, ***einen*** strukturierten Überwachungsmechanismus	33. ***begrüßt die Ankündigung der*** Kommission, ***das OLAF mit der***

für die Folgemaßnahmen ***einzurichten***, die als Reaktion auf ***Verurteilungen*** der EUStA und administrative Empfehlungen des OLAF in Mehrwertsteuerangelegenheiten ergriffen werden, wobei die tatsächlich beigetriebenen Beträge den zur Beitreibung empfohlenen Beträgen gegenübergestellt werden, und fordert, dass ***sie*** dem Parlament und dem Rat jährlich darüber Bericht erstattet;	***Einrichtung eines*** strukturierten Überwachungsmechanismus für die Folgemaßnahmen ***zu beauftragen***, die als Reaktion auf ***Mitteilungen*** der EUStA ***gemäß Artikel 103 Absatz 2 der EUStA-Verordnung*** und administrative Empfehlungen des OLAF in Mehrwertsteuerangelegenheiten ergriffen werden, wobei die tatsächlich beigetriebenen Beträge den zur Beitreibung empfohlenen Beträgen gegenübergestellt werden, und fordert, dass ***dem OLAF für diesen Auftrag angemessene Mittel bereitgestellt werden und die Kommission*** dem Parlament und dem Rat jährlich darüber Bericht erstattet;

Or. en

Änderungsantrag 75
Monika Hohlmeier, Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. fordert die Kommission auf, einen klaren Rechtsakt vorzuschlagen, mit dem sichergestellt wird, dass Beträge, die infolge nationaler Einziehungsentscheidungen, die nach Untersuchungen der EUStA ergangen sind, beigetrieben und in nationale Staatskassen eingezahlt wurden, dem EU-Haushalt wieder in angemessener zugeführt werden, wenn sich diese Beträge auf eine Schädigung der finanziellen Interessen der Union beziehen;

Or. en

Änderungsantrag 76
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. nimmt mit Besorgnis die Ergebnisse des Sonderberichts 08/2025 des Rechnungshofs über Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren zur Kenntnis, in dem systemische Mängel bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuerpflichten bei der Einfuhr festgestellt wurden; betont, dass die betrügerische Angabe eines zu niedrigen Zollwerts, die missbräuchliche Nutzung von Mehrwertsteuerbefreiungen bei der Einfuhr und die Unterwanderung der Ströme des elektronischen Handels aus Drittländern zunehmend zu Einnahmeverlusten führen, die eng mit dem innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug verbunden sind;	34. nimmt mit Besorgnis die Ergebnisse des Sonderberichts 08/2025 des Rechnungshofs über Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren zur Kenntnis, in dem systemische Mängel bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuerpflichten bei der Einfuhr festgestellt wurden; betont, dass die betrügerische Angabe eines zu niedrigen Zollwerts, die missbräuchliche Nutzung von Mehrwertsteuerbefreiungen bei der Einfuhr und die Unterwanderung der Ströme des elektronischen Handels aus Drittländern zunehmend zu Einnahmeverlusten führen, die eng mit dem innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug verbunden sind; ***ist der Ansicht, dass die Mehrwertsteuerbehörden stärker einbezogen werden sollten, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass Zollbetrug die Erhebung der Mehrwertsteuer nicht beeinträchtigt, und betont, dass der grenzüberschreitende Informationsaustausch zwischen den Zoll- und Mehrwertsteuerbehörden verbessert werden muss; fordert ferner eine verstärkte analytische Zusammenarbeit zwischen OLAF und Eurofisc bei der Kombination und Auswertung von Zoll- und Mehrwertsteuerdaten zur Aufdeckung von Fällen von Zoll- und Mehrwertsteuerbetrug;***

Or. en

Änderungsantrag 77
Monika Hohlmeier, Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. nimmt mit Besorgnis die Ergebnisse des Sonderberichts 08/2025 des Rechnungshofs über Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren zur Kenntnis, in dem systemische Mängel bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuerpflichten bei der Einfuhr festgestellt wurden; betont, dass die betrügerische Angabe eines zu niedrigen Zollwerts, die missbräuchliche Nutzung von Mehrwertsteuerbefreiungen bei der Einfuhr und die Unterwanderung der Ströme des elektronischen Handels aus Drittländern zunehmend zu Einnahmeverlusten führen, die eng mit dem innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug verbunden sind;	34. nimmt mit Besorgnis die Ergebnisse des Sonderberichts 08/2025 des Rechnungshofs über Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren zur Kenntnis, in dem systemische Mängel bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuerpflichten bei der Einfuhr festgestellt wurden; betont, dass die betrügerische Angabe eines zu niedrigen Zollwerts, die missbräuchliche Nutzung von Mehrwertsteuerbefreiungen bei der Einfuhr und die Unterwanderung der Ströme des elektronischen Handels aus Drittländern***, einschließlich durch Plattformen, die Sendungen systematisch unterbewerten, um in großem Umfang Ausnahmeregelungen zu missbrauchen, die für geringwertige Sendungen gelten, um sehr niedrigpreisige Pakete steuerfrei im Direktversand zu verschicken (Beispiele hierfür sind Shein und Temu),*** zunehmend zu Einnahmeverlusten führen, die eng mit dem innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug verbunden sind;

Or. en

Änderungsantrag 78
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. fordert die Kommission auf, ***im Legislativpaket zur Betrugsbekämpfungsarchitektur*** die im Rahmen der Zollverfahren 42 und der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr ermittelten Schwachstellen anzugehen; besteht darauf, dass die technische Architektur der EU-Zolldatenplattform von Anfang an so gestaltet wird, dass eine vollständige Echtzeit-Interoperabilität mit	35. ***betont, dass die rasche Annahme und Umsetzung aller Elemente der Zollreform weiterhin eine zentrale Priorität sein sollte; betont, dass die Einrichtung der EU-Zollbehörde und der EU-Zolldatenplattform zur Risikobewertung in Echtzeit, zur Aufdeckung von Betrug und zur einheitlichen Anwendung der Zollvorschriften beitragen sollte, sodass***

dem TNA-Instrument von Eurofisc und mit den Untersuchungssystemen des OLAF und der EUStA im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate sichergestellt ist; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Daten der Zollanmeldungen automatisch mit den Mehrwertsteuerregistrierungsdaten im MIAS und mit Eurofisc-Risikoindikatoren abgeglichen werden;

eine stärkere digitalisierte Zollunion an die Stelle der fragmentierten nationalen Systeme treten kann; fordert die Kommission auf, die im Rahmen der Zollverfahren 42 und der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr ermittelten Schwachstellen anzugehen; besteht darauf, dass die technische Architektur der EU-Zolldatenplattform von Anfang an so gestaltet wird, dass eine vollständige Echtzeit-Interoperabilität mit dem TNA-Instrument von Eurofisc und mit den Untersuchungssystemen des OLAF und der EUStA im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate sichergestellt ist; ***betont, dass dem OLAF zur Verbesserung seiner Aufdeckungs- und Präventionsarbeit unbedingt uneingeschränkter Zugang zur Zolldatenplattform gewährt werden muss;*** fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Daten der Zollanmeldungen automatisch mit den Mehrwertsteuerregistrierungsdaten im MIAS und mit Eurofisc-Risikoindikatoren abgeglichen werden;

Or. en

Änderungsantrag 79
Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. fordert die Kommission auf, im Legislativpaket zur Betrugsbekämpfungsarchitektur die im Rahmen der Zollverfahren 42 und der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr ermittelten Schwachstellen anzugehen; besteht darauf, dass die technische Architektur der EU-Zolldatenplattform von Anfang an so gestaltet wird, dass eine vollständige Echtzeit-Interoperabilität ***mit dem TNA-Instrument von Eurofisc und***	35. fordert die Kommission auf, im Legislativpaket zur Betrugsbekämpfungsarchitektur die im Rahmen der Zollverfahren 42 und der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr ermittelten Schwachstellen anzugehen; besteht darauf, dass die technische Architektur der EU-Zolldatenplattform von Anfang an so gestaltet wird, dass eine vollständige Echtzeit-Interoperabilität mit den ***nationalen Systemen*** sichergestellt ist;

mit den ***Untersuchungssystemen des OLAF und der EUStA im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate*** sichergestellt ist; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Daten der Zollanmeldungen automatisch mit den Mehrwertsteuerregistrierungsdaten im MIAS und mit Eurofisc-Risikoindikatoren abgeglichen werden;	fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Daten der Zollanmeldungen automatisch mit den Mehrwertsteuerregistrierungsdaten im MIAS und mit Eurofisc-Risikoindikatoren abgeglichen werden;

Or. fr

Änderungsantrag 80
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 35 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35a. Mehrwertsteuerbetrug und der Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit

Or. en

Änderungsantrag 81
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 35 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35b. betont, dass systemische Mängel bei der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich mangelnder richterlicher Unabhängigkeit, ineffizienter Staatsanwaltschaften und unzureichender Vorkehrungen gegen Korruption, die Fähigkeit der Union, Mehrwertsteuerbetrug zu verhindern und aufzudecken und die entsprechenden Beträge beizutreiben, unmittelbar untergraben und daher ein strukturelles

Risiko für den Schutz der finanziellen Interessen der EU darstellen; fordert, dass bei der Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur ausdrücklich die Auswirkungen von Mängeln bei der Rechtsstaatlichkeit auf das Funktionieren der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU angegangen werden;

Or. en

Änderungsantrag 82
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 35 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35c. betont, dass die Wirksamkeit des Zugangs der EUStA und des OLAF zu Mehrwertsteuerinformationen von der Existenz unabhängiger und mit angemessenen Mitteln ausgestatteter nationaler Behörden abhängt, die in der Lage sind, ohne politische Einflussnahme Ermittlungshinweisen nachzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 83
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 35 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35d. fordert die Kommission auf, Mängel bei der Rechtsstaatlichkeit, die ein erhöhtes Risiko für Verluste durch Mehrwertsteuerbetrug bergen, zu überwachen und in ihrem Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit auf diese

strukturellen Schwachstellen einzugehen und gezielte Empfehlungen abzugeben, wenn sich das Risiko von Mehrwertsteuerbetrug durch diese Mängel erhöht;

Or. en

Änderungsantrag 84
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 35 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35e. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob zusätzliche Rechtsinstrumente erforderlich sind, um sicherzustellen, dass anhaltende Mängel bei der Rechtsstaatlichkeit die Einziehung von EU-Einnahmen nicht gefährden; ist der Ansicht, dass – während die Konditionalitätsverordnung auf den Schutz der Ausgaben der Union vor Risiken ausgelegt ist, die sich aus Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit ergeben – es sinnvoll wäre, nach Möglichkeiten zu suchen, auch den Schutz der Einnahmen der Union vor Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit zu stärken; fordert die Kommission auf, die mögliche Ausweitung oder Anpassung von Konditionalitätsinstrumenten in Fällen zu prüfen, in denen schwerwiegende und systemische Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit die Einnahmen der Union gefährden;

Or. en